Erziehungs- und Familienberatung im Land Berlin

Angebote und Leistungen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen in öffentlicher und freier Trägerschaft

Impressum

Herausgeber
Vorstand der
Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Berlin e. V. (LAG Berlin)
in Zusammenarbeit mit der
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBJW)

Redaktion
Hannelore Grauel-von Strünck, Robert Hagen, Achim Haid-Loh,
Burkhard Moisich, Peter Müller, Dr. Gudrun Rannacher, Susanne Rötschke

Verantwortlich
im Sinne des Presserechts: Achim Haid-Loh
i.V.d. LAG-Vorstandes
E-Mail: haid-loh@ezi-berlin.de

Geschäftsstelle der LAG
LAG Berlin
Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung e. V.
Königin-Luise-Straße 88
14195 Berlin
Tel.: 030/90299-8401
Fax. 030/90299-8414
E-Mail: lag@efb-berlin.de
www.efb-berlin.de

Förderung
Wir danken dem Stiftungsrat der Lotterie „PS Sparen und Gewinnen“
für die großzügige Zuwendung.

Gestaltung
medienzauber.de
E-Mail: post@medienzauber.de

Illustration
Cartoons von Renate Alf

Auflagen
1. Auflage (5.000 Exemplare, September 2013), 2. korrigierte Auflage online (Oktober 2013),
3. aktualisierte Auflage (2.500 Exemplare und online, Juni 2014)

Erziehungs- und Familienberatung im Land Berlin

Angebote und Leistungen der
Erziehungs- und Familienberatungsstellen in
öffentlicher und freier Trägerschaft

Inhalt

Vorwort der Senatorin Sandra Scheeres 4

Der Berliner Weg – ein Erfolgsmodell:
10 Jahre Rahmenvereinbarung zur Erziehungs- und Familienberatung im Land Berlin 6

Im Spiegel der Empirie
Ausgewählte Ergebnisse der Evaluation 2001 bis 2011 10

Wie kann Erziehung gelingen?
Zur Kernaufgabe der Erziehungsberatung 14

Das Angebot der Erziehungsberatung im Land Berlin
Zehn Fragen und Antworten 17

Anmeldegründe Ratsuchender – Einige Beispiele 24

Kosten und Nutzen – Jugenhilfe-Controlling offenbart Erziehungsberatung als effiziente und preisgünstige Hilfe 27

Präventive Angebote – Beispiele 31

Erziehungsberatung im Netzwerk:
Übersicht der Kooperationspartner 32

Prozess-Steuerung in der Beratung
Qualitätssicherung und Hilfeplanung innerhalb der Erziehungs- und Familienberatung 33

Klärungs- und Beratungsprozess in einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Flussdiagramm 34

Adressen und Kontaktdaten im Überblick
Alle öffentlichen und freiträgerschaftlichen Beratungsstellen nach Bezirken geordnet 35

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Leben in einer Großstadt wie Berlin ist vielfältig und ständigem Wandel ausgesetzt. Gesellschaftliche Entwicklungen haben hier eine besondere Dynamik und Einfluss auf Kinder, Jugendliche und Familienbeziehungen. Mit diesen gesellschaftlichen und sozialen Themen setzen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Erziehungs- und Familienberatungsstellen täglich auseinander.

Dazu zählen unter anderem Erziehungsunsicherheiten, Verhaltensauffälligkeiten und Leistungsschwächen in der Schule, Drogenkonsum, kindliche Ängste, Cybermobbing und exzessive Computernutzung, Trennung und Scheidung des Elternpaares, innerfamiliäre und häusliche Gewalt oder mangelnde Fürsorge in Multiproblemfamilien.

Ziel ist, das Vertrauen der Eltern oder Erziehungsberechtigten in die eigenen Kompetenzen zu stärken

Das primäre Ziel der Beratung ist, das Vertrauen der Eltern oder Erziehungsberechtigten in die eigenen Kompetenzen so zu stärken, dass diese selbst in die Lage versetzt werden, ihre familiären Probleme verantwortungsvoll zu lösen.

Erziehungs- und Familienberatungsstellen bieten Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten trägerübergreifend die Möglichkeit, ihre Hilfe frühzeitig und ohne besondere Zugangshürden in Anspruch zu nehmen – auf Wunsch auch anonym.
Familienberatungsstellen leisten damit einen wichtigen Beitrag, Entwicklungsrisiken für die nachwachsende Generation früh zu erkennen, sie abzumildern oder ihnen vorzubeugen.

Erziehungs- und Familienberatung hat deshalb eine besondere Funktion und familienpolitische Bedeutung im gesellschaftlichen und sozialen Leben unserer Stadt.

Die multiprofessionellen Teams unserer Erziehungs- und Familienberatungsstellen gehen heute die vielfältigen Herausforderungen von Familien in Berlin aktiv an. Sie sind sozialräumlich

vernetzt und kooperieren mit anderen Einrichtungen der Bezirke im Interesse und zum Wohl der Kinder und ihrer Eltern.

Mit der „Rahmenvereinbarung über Erziehungs- und Familienberatung im Land Berlin“ wurde vor nunmehr zehn Jahren ein in der Bundesrepublik einzigartiges Modell der Versorgung mit einer auf drei Säulen aufbauenden Refinanzierungsstruktur geschaffen, das Leistungen und Angebote der Erziehungs- und Familienberatung in gemeinsamer Verantwortung zwischen öffentlicher Jugendhilfe und freien Trägern für Berlin sicherstellt.

Ich setze mich dafür ein, dass für Familien in Berlin auf dieser stabilen Grundlage auch zukünftig ein leicht zugängliches, qualitativ hochwertiges und weltanschaulich plurales Netz an Beratungsangeboten zeitnah und kostenfrei zur Verfügung steht.

Gegenwärtig bestimmen vier Themen den Alltag von Berliner Familien, die gleichzeitig von großer gesellschaftspolitischer Bedeutung für die soziale Zukunft unserer Stadt sind:

- die Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen auf dem Hintergrund von Migration und Interkulturalität,
- die vor dem Hintergrund der sich wandelnden Familienkonstellationen entstehenden Fragen einer geeigneten Unterstützung und Lösung von eskalierenden Trennungs- und Scheidungskonflikten, um die Risiken und Gefahren für die zukünftige Entwicklung der betroffenen Kinder abzuwenden,
- die Milderung bzw. Kompensation der Folgen von Armut und Arbeitslosigkeit und der damit oft einhergehenden Einschränkungen der Erziehungsfähigkeit von Eltern und
- die notwendige Unterstützung und Begleitung für das Gelingen der Übergänge in der Lebensbiografie von Kindern und Jugendlichen. Das betrifft einerseits den Eintritt in die Schule und weiterhin den Übergang in die berufliche Ausbildung.

Mein Ziel ist, mit unseren Hilfsangeboten für die Berliner Familien möglichst gute Bedingungen für das Aufwachsen unserer Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

Es grüßt Sie herzlich

Sandra Scheeres

Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin

Der Berliner Weg – Die Geschichte eines Erfolgsmodells

10 Jahre Rahmenvereinbarung zur Erziehungs- und Familienberatung im Land Berlin

Zehn Jahre Erziehungs- und Familienberatung in Kooperation zwischen Land – Bezirken – Trägern ist eine lange Zeit. Was waren die wichtigsten Stationen, die herausragenden Ereignisse, gute Ergebnisse? Was muss besonders gewürdigt werden? Wer waren die Partner?

Ich habe in meinen Erinnerungen gekramt und die Ordner durchgeblättert. Zum Glück kann ich mich schwer von Unterlagen trennen und konnte so im Rückblick die Erziehungs- und Familienberatung in Berlin von der Erarbeitung des Modellprojekts bis heute als gemeinsames verlässliches Angebot mit fest vereinbarten Standards für Kinder, Jugendliche und Familie in ganz Berlin nacherleben.

Wer hätte gedacht, dass sich aus den ersten Beratungen am Runden Tisch 1998 mit Vertretern der Senatsverwaltung Jugend, des Landesjugendamtes, der Liga der freien Wohlfahrtspflege und der Bezirke nach zum Teil hitziger Diskussion aus einem eher naturwüchsig gewachsenen tradierten System der Erziehungs- und Familienberatung ein so stabiles, ausgewogenes, flächendeckendes System von Erziehungs- und Familienberatungsstellen in öffentlicher und freier Trägerschaft entwickeln lassen würde und auch noch finanzieren ließe?

Ausgearbeitet wurde die erste Rahmenvereinbarung für die Modellphase vom 01.01.2001 bis zum 31.12.2003. Darin wurde geregelt, dass es in jedem Bezirk mindestens eine Beratungsstelle in freier Trägerschaft gibt, die präventive Leistungen für den Bezirk und darüber hinaus Einzelfallberatungen für Bürger außerhalb des Standortbezirks erbringt. Dieses Leistungsangebot wird über Zuwendungsverträge aus Landesmitteln finanziert. Für die Bürger des Standortbezirks schließen die Jugendämter Leistungsverträge mit den freien Trägern ab und sichern die Finanzierung der Beratungsfälle über anonymisierte Fallpauschalen.

Mit der 1. Rahmenvereinbarung vom 18.12.2000 wurde der Grundstein für Zusammenarbeit und abgestimmtes Handeln der freien und öffentlichen Erziehungs- und Familienberatungsstellen in jedem einzelnen Bezirk und in ganz Berlin gelegt. In gemeinsamen Leitlinien wurden Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Dokumentation der Leistungen festgeschrieben und ein übergeordnetes, koordinierendes paritätisch besetztes

Kooperationsgremium mit Vertretern der vertragsschließenden Seiten gebildet: Senatsverwaltung Schule, Jugend und Sport, Landesjugendamt, Bezirke und Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege entsanden ihre Vertreter in das 8-köpfige Gremium. Dem Gremium standen beratend eine Jugendamtsdirektorin und die Leiterin einer öffentlichen Erziehungs- und Familienberatungsstelle zur Seite.

Aufgabe des Gremiums war es, den 3-jährigen Erprobungszeitraum des Modells zu begleiten, Erfahrungen auszuwerten, Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, aber auch bei Meinungsverschiedenheiten zu schlichten. Die Bilanz nach 3 Jahren war überaus positiv. Im Abschlussbericht des Kooperationsgremiums an das Parlament vom 02.09.2004 über den Zeitraum 2001 bis 2003 konnte konstatiert werden, dass diese Zielstellungen erreicht werden konnten:

- Gewährleistung eines flächendeckenden, regionalisierten niedrigschwelligen Beratungsangebots in jedem Bezirk, Aufbau eines ausgewogenen Beratungsnetzes
- Sicherstellung des Wunsch- und Wahlrechts der ratsuchenden Familien durch ein plurales Angebot öffentlicher und freier Träger unterschiedlicher, inhaltlicher und weltanschaulicher Ausrichtungen
- frei zugängliche Beratung ohne Antrags- und Bewilligungsverfahren
- Ausbau präventiver Arbeit in den Bezirken
- gute Vernetzung zwischen freien Trägern und Jugendamt zur Abstimmung der Angebote und einer sich ergänzenden Arbeitsteilung
- Etablierung der einheitlichen Qualitätsstandards öffentlicher und freier Träger der Erziehungsberatungsstellen
- gemeinsame Kostenverantwortung vom Land Berlin und den Bezirken; leichte Steigerung der mit Leistungsvertrag vereinbarten Fälle zwischen Träger und Bezirk
- erheblicher Beitrag der freien Träger durch Eigenmittel.

Noch nicht erreicht werden konnte der angestrebte Gesamt-Versorgungsgrad an Fachberater-Planstellen und ein ausgewogenes Verhältnis von Fachkräften in öffentlicher und freier Trägerschaft im Land Berlin[1]. Das gilt bis heute und hat mit der finanziell angespannten Haushaltslage zu tun. Trotzdem war gerade die im Modell angelegte gemeinsame Verantwortung des Landes und der Bezirke in der Finanzierung, ergänzt um den Eigenbeitrag der Träger, ein Garant für das Gelingen des Modells und die Sicherung der Versorgung mit Erziehungs- und Familienberatung im Land Berlin in landesweit einheitlicher, verlässlicher Qualität. Für die Jahre 2004 und 2005 wurde die Rahmenvereinbarung unverändert verlängert.

Am 07.06.2005 hat der Senat in Auswertung der Erprobungsphase

[1] Vgl. RV-EFB § 4(1) vom 10.09.2009

beschlossen, das kooperative Modell über das Jahr 2005 hinaus fortzusetzen. Das weiterentwickelte komplexe Vertragswerk wurde am 27.03.2006 in einem kleinen Festakt von Herrn Senator Böger, 12 Jugendstadträten und den 5 Geschäftsführenden Direktoren der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege unterzeichnet: Rahmenvereinbarung mit den Anlagen Zuwendungsvertrag, Leistungsvertrag, Leistungs- und Qualitätsbeschreibung, Berechnung der Fallpauschale, Verteilung der Beratungsstellen auf die Bezirke.

Die Leistungen und Aufgaben der Partner wurden präziser herausgearbeitet, die Rolle des Kooperationsgremiums bekräftigt, ein neuer Paragraph (§ 6) zur Sicherung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung wurde aufgenommen. Mit einer letzten Anpassung durch Beschluss des Kooperationsgremiums EFB vom 10.09.2009 nach Hinweisen des Rechnungshofes hat die Rahmenvereinbarung bis heute Bestand. Hinzugefügt wurde eine neue Anlage (Anlage 6) „Hilfeplanung innerhalb der Erziehungs- und Familienberatungsstellen“, die den § 36a Abs. des novellierten SGB VIII zur Anwendung bringt.

Am 05.07.2001 hat sich das Kooperationsgremium konstituiert und seitdem über drei Wahlperioden mit Kontinuität getagt. Ich war ununterbrochen von Anfang an dabei. Das hat für mich einen großen Wert, denn wir haben gemeinsam an den eingeschlagenen neuen Weg geglaubt und mit den Willen zum Konsens viele Hindernisse und Hürden erfolgreich überwunden! Wichtigstes Anliegen aller Partner war immer, über die Stabilisierung des Berliner Modells zu wachen, die Qualität weiterzuentwickeln und auf aktuelle Veränderungen zu reagieren. Nur selten musste das Gremium in Konflikten schlichten! Uns zur Seite standen die Experten aus den Erziehungs- und Familienberatungsstellen in öffentlicher und freier Trägerschaft, die zuerst in der AG Zukunftssicherung und ab 2005 im „Ständigen Ausschuss“ (StAu) Vorarbeiten für die Beratungen und Beschlussfassungen im Kooperationsgremium geleistet haben. Dafür ein großes Dankeschön!

Eine lange Liste der bearbeiteten Themen könnte ich aufzählen.

Hier nur einige:

- Interkulturelle Öffnung
- Muttersprachliche Beratung
- Onlineberatung durch Fachkräfte
- Verhandlungen für das neue Vertragswerk ab 2006 einschließlich der regelmäßigen Anpassung der Höhe der Fallpauschalen
- Weiterentwicklung der Sachberichtsmaske, Vereinheitlichung des Berichtwesens
- Überprüfung der Fallzahlenentwicklung, der Beraterkapazität und des Versorgungsgrads einschließlich der Personalsituation in den öffentlichen und freien Beratungsstellen
- Kinderschutz-Netzwerke

- Inanspruchnahme des überregionalen Angebots durch ratsuchende Familien
- Notfallpsychologie als spezifisches integriertes Beratungsangebot
- Zusammenarbeit und Schnittstellen zu den Regionalen Sozialpädagogischen Diensten in den bezirklichen Jugendämtern
- Sondererfassung von Beratungsleistung und Leistungen im Zusammenhang mit den beschleunigten familiengerichtlichen Verfahren (FamFG)
- Auswertung der präventiven Arbeit in den Beratungsstellen
- Vorbereitung von Fachtagen

Höhepunkte für alle Partner im Arbeitsfeld der Erziehungs- und Familienberatung waren die Fachtagungen in den Jahren 2005 und 2009.

Am 16.03.2005 hat im Roten Rathaus die fachpolitische Veranstaltung „Erziehungs- und Familienberatung in Berlin - Stabilität und Innovation" stattgefunden und am 01.04.2009 im Rathaus Schöneberg der Fachtag „Ein Rettungsschirm für Kindernöte". Beide Veranstaltungen waren überzeugende Präsentation der Leistungsfähigkeit des Berliner Beratungsangebots für Fachpolitiker, Mitarbeiterinnen der Jugendämter, der Träger und der Senatsfachverwaltung, aber auch Forum für Diskurs und fachlichen Austausch im Treffen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Beratungsstellen.

Gute Leistung überzeugt: die Parlamentarier haben das Modell mit ihren Beschlüssen in Drs.15/3928 und 15/4263 des Abgeordnetenhauses zu Berlin bestätigt!

Zurücklehnen können wir uns aber nicht, die Stadt ist in Bewegung und mit ihr wachsen und verändern sich die Anforderungen an die psychosozialen Einrichtungen und Dienste. Das trifft genauso für die Erziehungs- und Familienberatung zu.

Das Ziel mindestens 50 % des Versorgungs-Richtwertes an Planstellen für Beratungsfachkräfte zu erreichen[2], um die Grundversorgung der Berliner Familien sicherstellen zu können, bleibt weiter eine große, mittelfristige Herausforderung.

Ebenso die Erreichung des Ziels eines ausgewogenen Verhältnisses von Beratungskapazität in öffentlicher und freier Trägerschaft.

Vielleicht tut sich Gutes in den Beratungen zum Haushalt 2014/2015.

Für die nächsten zehn und mehr Jahre wünsche ich den Kindern, Jugendlichen und ratsuchenden Eltern weiterhin so viele kluge, einfühlsame, geduldige und engagierte Beraterinnen und Berater an ihrer Seite.

Christine Keil
Bezirksstadträtin und Leiterin der Abteilung „Jugend und Facility Management (FM)", Bezirksamt Pankow / Weißensee, März 2013

[2] Vgl. Abgeordnetenhauses von Berlin, Drucksache 13 / 1636: Mitteilung zur Kenntnisnahme über Jugendhilfe-planung / Teilplan Familienberatung vom 16. April 1997 sowie Drucksache 15 / 4072: Vorlage zur Kenntnisnahme über Erhalt und Weiterentwicklung der Erziehungs- und Familienberatung im Land Berlin vom 9. Juni 2005

Im Spiegel der Empirie

Ausgewählte Ergebnisse der Evaluation 2001 - 2011

Das Berliner Modell sah im Zuge einer gemeinsamen Qualitätssicherungs- und Qualtitätsentwicklungsvereinbarung seit 2009 für alle öffentlichen und freiträgerschaftlichen Beratungsstellen eine einheitliche Evaluation und Sachberichtserstattung vor.

Aus diesem komplexen jährlichen Zahlenwerk haben wir für Sie im Folgenden zur Dokumentation und Veranschaulichung – insbesondere der Bedarfs- und Nachfrageentwicklung im zurückliegenden Jahrzehnt – einige Kennziffern ausgewählt und zum Teil durch Abbildungen bebildert.

1. Kontinuierlicher Anstieg der Nachfrage und Bedarfslagen

Seit 2001 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen entsprechend der wachsenden Nachfrage durch die ratsuchenden Familien im Land Berlin zu verzeichnen.

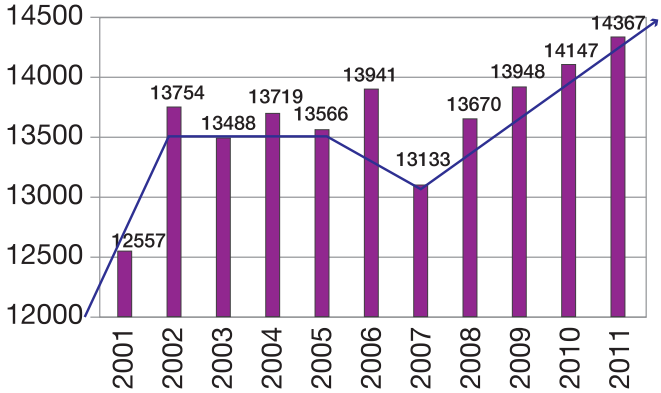

Abb. 1: Steigende Nachfrage

Insgesamt ist die Anzahl der jährlich abgeschlossenen ambulanten Hilfen zur Erziehung nach § 28 SGB VIII im Verlauf der 10 Jahre um 15 % angestiegen: von 12.557 Erziehungsberatungsfällen im Jahr 2001 auf 14.367 abgeschlossene Fälle im Jahr 2011 (vgl. Abb. 1).

Die Anzahl der abgeschlossenen Beratungsprozesse von freien und öffentlichen Trägern zusammen liegt seit dem Jahr 2010 durchschnittlich auf dem Niveau von 14.000 ambulanten HzE-Beratungen nach § 28 SGB VIII.

Damit ist derzeit auch die Ressourcen- und Kapazitätsgrenze der insgesamt 26 Berliner Erziehungs- und Familienberatungsstellen erreicht.

2. Verteilung der abgeschlossenen Fälle zwischen freien und kommunalen Trägern

Die Anzahl der abgeschlossenen Fälle in dem jeweiligen Trägerbereich korrespondiert mit der Anzahl der vorgehaltenen Personalstellen in den jeweiligen Teams (vgl. Abb. 2 und 3).

Das Ziel einer Gleichverteilung der Leistungserbringung der Fälle im Verhältnis 50/50 Prozent zwischen öffentlichen und freien Trägern, wie es zum Start des Modells vom Abgeordnetenhaus

des Landes Berlin beschlossen worden ist, ist auf diesem Hintergrund nur langfristig erreichbar.

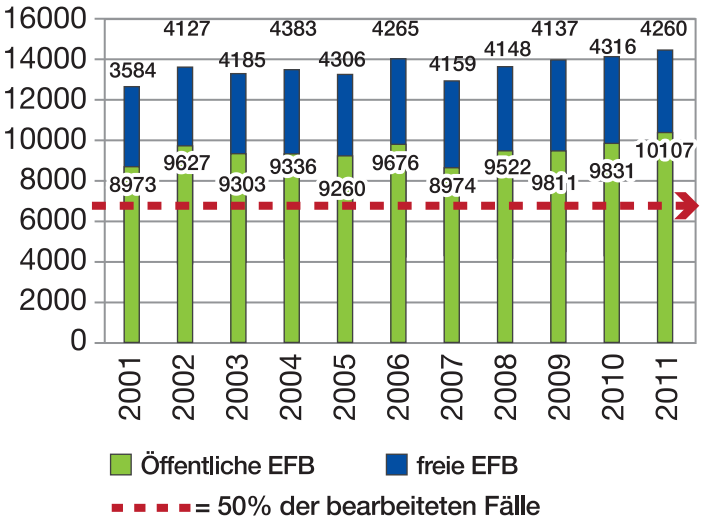

Abb. 2: Verteilung der Beratungsfälle auf öffentliche & freie Träger

3. Versorgungsgrad und Personalausstattung

In der Rahmenvereinbarung über Erziehungs- und Familienberatung im Land Berlin hatten die Vertragspartner als längerfristiges Ziel für ihre Planungen die Richtwerte des Senats für die psychosoziale Versorgung der Bevölkerung und damit eine Personalausstattung von 13 Beraterfachstellen auf je 100.000 Einwohner zu Grunde gelegt[3].

Als unmittelbares Ziel hatten sie zuletzt 2009 vertraglich vereinbart, einen Versorgungsgrad von 50 % des genannten Richtwertes zu realisieren. Hierbei wird die personelle Ausstattung der Erziehungs- und Familienberatungsstellen der freien Träger und der Bezirke insgesamt zu Grunde gelegt.

In Tabelle 3 (vgl. Abb. 3) ist das Ausmaß der jährlichen Unterversorgung zu erkennen – im Jahr 2011 fehlten 14,4 Vollzeitäquivalente in der Personalausstattung mit Beraterfachstellen.

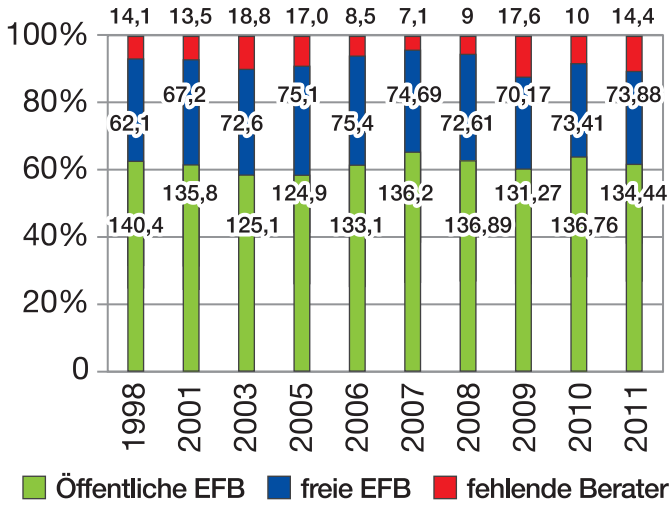

Abb. 3: Verteilung der Personalstellen und fehlende Planstellen

Der Versorgungsgrad liegt mit zuletzt 43,3 % damit nach wie vor deutlich unter dem vertraglich angestrebten Ziels von mindestens 50 % des Richtwertes[4]. Angesichts des drohenden Generationswechsels in den Beratungsstellenteams und des zugrunde liegenden demografischen Wandels ist eine mittelfristige Zielerreichung nur durch eine gleichzeitige Wiederbesetzung der Planstellen im öffentlichen Dienst und eine deutliche Aufstockung der Personalressourcen

[3] Vgl. Abgeordnetenhauses von Berlin, Drucksache 13/1636: Mitteilung zur Kenntnisnahme über Jugendhilfe-planung/Teilplan Familienberatung vom 16. April 1997 sowie Drucksache 15/4072: Vorlage zur Kenntnisnahme über Erhalt und Weiterentwicklung der Erziehungs- und Familienberatung im Land Berlin vom 9. Juni 2005

in freier Trägerschaft möglich – etwa durch Ausweitung der Transferzahlungen (beispielsweise eine Erhöhung der Anzahl der Fallpauschalen).

4. Sicherung des Wunsch- und Wahlrechts durch überbezirkliche Fallbearbeitung in den Beratungsstellen der freien Träger

Das Wunsch- und Wahlrecht der ratsuchenden Familien wird durch das Berliner Modell auf bundesweit einzigartige Weise sichergestellt. Durch eine Sockelfinanzierung der freiträgerschaftlichen Erziehungsberatungsstellen seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft können sich die Berliner Familien auch außerhalb ihres Wohnbezirkes das für sie, gemäß ihrer weltanschaulichen oder religiösen Bindung, geeignetste Beratungsangebot aussuchen. Von dieser Möglichkeit machen regelmäßig über 1.000 Berliner Familien Gebrauch (vgl. Abb. 4).

5. Steigende Bedarfszahlen in den einzelnen Bezirken

Auf der anderen Seite wurden die Bezirksämter durch das Berliner Modell ermutigt und unterstützt trotz allgemein schwieriger Haushaltslage in der Jugendhilfe, ihre Kostenverantwortung im Rahmen der ambulanten Hilfe zur Erziehung gem. § 28 SGB VIII verlässlich wahrzunehmen und auszubauen.

So zeigt sich seit 2001 in der Anzahl der jährlich in den Leistungsvereinbarungen zwischen den einzelnen Bezirken und ihrem jeweiligen freien Träger neu festgelegten Fallpauschalen nachfragebedingt eine kontinuierliche Steigerung (durchschnittliche Steigerungsrate: + 4,5 % pro Jahr – vgl. hierzu Abb. 4).

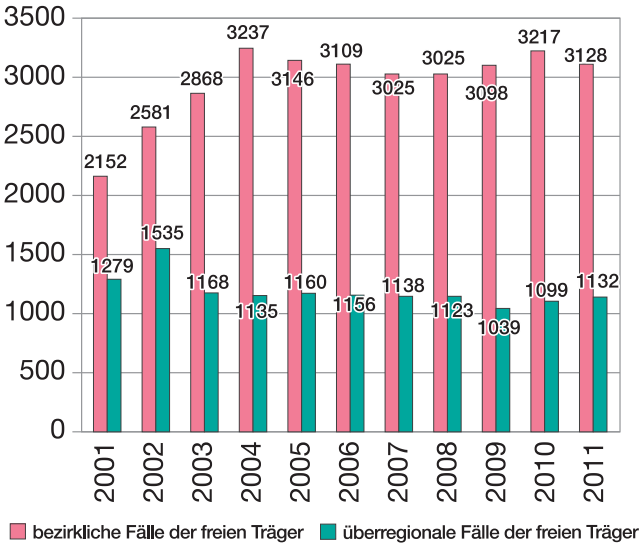

Abb. 4: Sicherstellung des Wunsch- und Wahlrechts gem. § 5 SGB VIII

Diese Zahl der jährlich mit Hilfe von Fallpauschalen abgeschlossenen Fälle differenziert sich und schwankt zum einen entsprechend der kommunalen Bedarfsentwicklung und zum anderen entsprechend der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in den einzelnen Bezirken.

In den freiträgerschaftlichen Beratungsstellen wurde auf Beschluss des Kooperationsgremiums durch eine

[4] vgl. § 4 (1) der Rahmenvereinbarung vom 10.09.2009

gesonderte Erfassung spezieller Parameter in insgesamt über **45.000 Fällen** eine differenzierte Betrachtung der durchschnittlichen Fallbearbeitungsdauer, des notwendigen Ressourcen-Aufwandes bis zum erfolgreichen Abschluss eines EFB-Falles und der Kostenstruktur möglich.

Die wichtigsten Ergebnisse dabei waren:

- Die aufgewandte Arbeitszeit bis zum erfolgreichen Abschluss eines Beratungsfalls liegt in der gesamten Dekade durchschnittlich bei **18 Arbeitszeitstunden.**
- Darin enthalten sind knapp **10 face to face-Kontakte** mit den Klienten in unterschiedlichen Setting-Varianten.
- In den letzten 5 Jahren lag die darauf aufbauende Kostenerstattung pro Fall berlinweit einheitlich und konstant bei 906,32 EUR (bezirkliche Fallpauschale).
- Seit Inkrafttreten des FamFG am 1. September 2009 erhöhte sich der Gesamtaufwand pro abgeschlossenem Beratungsfall im Zeitraum der Jahre 2009 bis 2011 um 5,84 %. Seit 2012 wurde daher auch die von den Bezirken geleistete pauschale Kostenerstattung auf **937,52 EUR** angehoben.

Wie kann Erziehung gelingen?[5,6]

Die Auseinandersetzung mit dieser Frage ist die Kernaufgabe von Erziehungs- und Familienberatung.

Erziehungs- und Familienberatung unterstützt Eltern mit vielfältigen wissenschaftlichen Methoden bei der Förderung der Entwicklung des Kindes und in der Erziehung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, so wie es der Gesetzgeber im § 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) erwartet.

Jeder, der mit Kindern zusammenlebt, weiß, dass die Erziehung eine Vielzahl von Fragen nach sich zieht und elterliches Erziehungshandeln von vielen Unsicherheiten begleitet ist, sobald man darüber nachzudenken beginnt. Ob die gewählten Erziehungsziele und -mittel die „richtigen" sind, ob die Reaktionen des Kindes auf die Bemühungen der Eltern „normal" sind oder nicht; was man „besser" machen könnte oder was man tun müsste, damit Kinder und Jugendliche sich gut entwickeln – das sind mögliche Fragen von Eltern.

Gelingende Erziehung ist ein wesentliches Fundament unserer Gesellschaft.

Erziehung ist immer dann auf dem richtigen Weg, wenn es jungen Menschen gelingt, das Spannungsverhältnis zwischen eigenen inneren Wünschen und Bedürfnissen und äußerlichen Notwendigkeiten selbst zu regulieren und Konflikte zu integrieren.

Erziehungs- und Familienberatung arbeitet mit den Eltern an Haltungen,

[5] Vgl. bke-Stellungnahme Gelingende Erziehung? In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung 1/08, Seite 3ff.

[6] Jacob & Wahlen (2006): Das Multiaxiale Diagnosesystem Jugendhilfe (MAD-J) Ernst Reinhardt Verlag München Basel 2006, speziell Abschnitt 2, Seite 9ff.

Werten und ihrem konkreten Erziehungsverhalten. Sie verfügt sowohl über eine umfangreiche Kenntnis der zu berücksichtigenden kindlichen Bedürfnisse, die wesentlich vom Alter und Entwicklungsstand der Kinder abhängen, als auch über eine differenzierte Beratungsmethodik zur Unterstützung der Eltern.

Wichtige Erziehungsthemen, die in den verschiedenen Altersstufen Bedeutung erlangen und unterschiedliches Erziehungsverhalten erfordern, sind u. a.:

- die *Vitalität* des Kindes, die die Eltern erhalten, indem sie es nähren, pflegen und schützen.
- der *Aufbau von Ordnungsstrukturen* innerhalb der kindlichen Persönlichkeit, auf deren Grundlage es die Alltagserfahrungen verstehen kann und die Halt und Orientierung geben. Hierzu gehört die Erfahrung von elterlicher Grenzsetzung ebenso wie das Begreifen der Welt anhand von begreifbaren Gesetzmäßigkeiten.
- das Bedürfnis des Kindes nach *Erkundung und Erkennen der Umwelt,* nach wachsender Unabhängigkeit bei bestehender Bindung.
- das *Angewiesensein auf die elterliche Beziehung und Kontakt,* um z. B. menschliche Bezogenheit zu erleben, Empathie zu erfahren und zu erlernen sowie Kommunikations- bzw. Handlungskompetenzen über Interaktion zu erwerben.

Die elterlichen Erziehungstätigkeiten können z. B. in die folgenden Gruppen eingeteilt werden:

Informieren: Eltern geben ihren Kindern im Alltag eine Fülle von Informationen und helfen ihnen dadurch, zu verstehen und sich in der Welt und unter anderen Menschen zu orientieren, zurechtzufinden und sich angemessen zu verhalten.

Ermutigendes Motivieren: Für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist es von großer Bedeutung, dass ihre Eltern sie ermuntern und dabei unterstützen, einerseits Neues und Ungewohntes auszuprobieren und andererseits schwierige Situationen zu meistern und unangenehme Erfahrungen zu verarbeiten.

Erziehungs- und Familienberatung gibt Eltern und Familien konkrete Hilfe und Orientierung.

Aufmerksamkeit ausrichten: Eltern lenken die Entwicklung ihrer Kinder und stärken ihre Persönlichkeit, indem sie ihnen Ziele und Werte vorgeben und vorleben; sie an ihren eigenen Erfahrungen teilhaben lassen und ihnen vermitteln, was ihnen im Leben wichtig ist. Damit helfen sie ihnen auch, eigene Gefühle und die anderer Menschen zu verstehen.

Ermutigung zur Reflexion: Indem Eltern ihre Kinder darin unterstützen,

Ereignisse rückblickend zu betrachten, helfen sie ihnen, Folgen des eigenen Handelns und Zusammenhänge zu erkennen und aus Erfahrungen zu lernen.

Die ökonomische **Lebenssituation** der Familie, das Umfeld, Kitas und Schulen, Geschwisterkonstellationen, u. U. auch kritische Lebensereignisse wie Trennungen, Beziehungsabbrüche oder Todesfälle, die Atmosphäre in der Familie und die Paarbeziehung der Eltern – all das sind wichtige Einflussfaktoren, die in der Beratungsarbeit zu berücksichtigen sind.

Das konkrete, in der Beratungssituation vorgestellte **Erziehungsproblem** ist zumeist das Ergebnis eines komplizierten Wechselwirkungsprozesses der oben beschriebenen unterschiedlichen Einflussfaktoren. In der Beratung gilt es, zusammen mit den Familien ein gemeinsames Verständnis zu erarbeiten und auf dieser Basis die Erziehungsprozesse so zu verändern, dass Erziehung wieder gelingen kann.

Das Angebot der Erziehungs- und Familienberatung im Land Berlin

Zehn Fragen und Antworten

1. Was ist das Leistungsspektrum einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle (EFB)?

Das gesamte Leistungsspektrum lässt sich fachlich-inhaltlich in folgende Bereiche gliedern:

1. Integrative Erziehungs- und Familienberatung ermöglicht es Eltern und Familien, Lösungen für von ihnen als kritisch erlebte familiäre Problemlagen im persönlichen Kontakt mit Erziehungsberatern zu finden. Die Intervention erfolgt nach dem Hilfeplanverfahren für Erziehungs- und Familienberatung, d. h. der niederschwellige Zugang für Familien ist unbürokratisch, ohne Antragsverfahren und kostenfrei. Die Hilfeplanung im professionellen Fachteam, zu Beginn, im Verlaufe und zum Abschluss der Beratung unter Mitwirkung der Ratsuchenden und flexibel an ihrem Hilfebedarf und ihren Ressourcen orientiert ist gelebter Standard.

2. Präventive Angebote für Kinder und Jugendliche, Eltern, Familien, Kindertagesstätten und Schulen, etc. (thematisch ausgerichtete Elternkurse bzw. Kindergruppen, Elternabende, Trainings, angeleitete Selbsthilfegruppen etc.) wirken im Vorfeld eskalierender Probleme und helfen mit, dass Erziehungsunsicherheiten abgemildert werden.

3. Vernetzungsaktivitäten zu anderen Institutionen, Ämtern, Angeboten etc. dienen dem Erhalt und der Weiterentwicklung der Qualität eines bedarfsgerechten regionalen und überregionalen Hilfesystems. Sie optimieren so die klientenbezogene Angebote der Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Beratung und Prävention.

4. Fachdienstleistungen erbringen die Erziehungs- und Familienberatungsstellen der Bezirksämter in ihrer Funktion als jugendamtsinterner psychosozialer Fachdienst. Vorwiegend im Auftrag der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste (RSD) erarbeiten sie, auf der Grundlage einer psychologischen und psychosozialen Fachdiagnostik im Rahmen der Hilfeplanung, fachdienstliche Stellungnahmen u. a.

- zur Feststellung eines besonderen (erweiterten) Bedarfs an spezieller Förderung für Pflegekinder,
- im Zusammenhang mit der

Indikationsprüfung von KJHG-Psychotherapien,

- nach Diagnostik einer seelischen Behinderung (gemäß § 35a SGB VIII),
- zur fachlich begründeten Notwendigkeit eines „Begleiteten Umgangs“ (für Eltern nach einer Trennung) und mitunter
- bei Fragestellungen zur Erziehungsfähigkeit von Eltern sowie
- bei der Frage, ob ein Kind oder Jugendlicher tatsächlich außerhalb seines Elternhauses untergebracht werden sollte.

Insgesamt leisten die kommunalen Erziehungs- und Familienberatungsstellen einen Beitrag zur Sicherung der Qualität der Arbeit der Jugendämter.

2. Wer kann Erziehungs- und Familienberatung in Anspruch nehmen?

Jeder, dem eine Beratung nach § 28 SGB VIII zusteht: *Eltern, andere Erziehungsverantwortliche und junge Menschen jeder kulturellen, ethnischen und religiösen Zugehörigkeit*.

Ausschlaggebend ist die Selbsteinschätzung der Ratsuchenden, bei Erziehungsproblemen eine Form von Hilfe oder Unterstützung zu benötigen. Erziehungs- und Familienberatung ist auf diese Weise eine niederschwellige, direkt in Anspruch zu nehmende Hilfe. Sie hat im System der Hilfen zur Erziehung auch die Funktion einer präventiven Unterstützung, die durch frühzeitige Intervention zeit- und kostenintensive Hilfen zu vermeiden hilft.

3. Mit welchen Fragen und Problemen melden sich Ratsuchende in einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle an?

In der Anmeldung formulieren die Ratsuchenden oft eher beschreibend konkrete Verhaltensweisen und Entwicklungsschwierigkeiten ihrer Kinder zu Hause, mit ihren Geschwistern, in der Kita oder Schule oder Problemlagen in der Familie wie fortgesetzten Streitigkeiten im Elternpaar oder nach Trennung und Scheidung (weitere Beispiele aus der Praxis s. S. 24 ff).

An diesen Stellen erleben Eltern häufig ihre Grenzen.

Der Beratungsprozess führt dann hin zu den familiären Hintergründen: z. B. Unsicherheiten in der Erziehung, schwierige Patchworksituationen, Überforderung von Alleinerziehenden, transgenerationale Migrationsprobleme, Beziehungslosigkeit innerhalb der Familie, die teilweise einhergeht mit Kindeswohlgefährdung, hochstrittige Trennungs- und Scheidungsprozesse oder traumatisierende Erfahrungen in der Herkunftsfamilie.

All dies sind gravierende Faktoren, die einen guten Verlauf der Entwicklung eines Kindes behindern.

In erfolgreichen Beratungen gewinnen die Beteiligten neue Sichtweisen und finden schließlich Lösungen, die sie für ihr individuelles Problem annehmen und umsetzen können. Die zentrale Frage, die hinter allen Anmeldungsgründen steht, ist die Frage der Eltern, wie die Erziehung ihres Kindes in der Familie gelingen kann.

4. Wie hilft die Erziehungs- und Familienberatung bei Trennung und Scheidung?

Trennung und Scheidung sind für die betroffenen Eltern einschneidende Lebensereignisse, mitunter existentielle Krisen. Jedoch sind auch die Kinder immer gravierend betroffen: die bisher bestehende Familie oder Lebensgemeinschaft wird aufgelöst, ein gemeinsames Zusammenleben mit beiden Eltern gibt es nicht mehr. Der Kontakt zu einem Elternteil wird deutlich eingeschränkt, mitunter verlieren sie ihn ganz oder sie werden zu permanenten Wanderern zwischen zwei Welten.

Nicht immer gelingt es den Eltern, trotz ihrer Spannungen weiterhin respektvoll und freundlich miteinander umzugehen. Um die negativen Folgen permanenter Elternkonflikte für die Kinder zu mindern, können Familiengerichte seit 2009 Eltern Beratung empfehlen oder anordnen.

Beratung bedeutet in diesen Fällen, dass zusammen mit den Eltern versucht wird, tragfähige Kompromisslösungen für strittige Fragen zu finden. Solche Fragen sind beispielsweise: wo die Kinder zukünftig leben, manchmal geht es auch um das Personensorgerecht (alleiniges oder gemeinsames?) oder das Aufenthaltsbestimmungsrecht; oft um Alltagsfragen: wie oft und wo der Umgang stattfindet, Ferienregelungen, welche Kita oder Schule das Kind besuchen soll, wie der Kontakt zu den Großeltern hergestellt werden kann, wie Feiertage geregelt werden usw.

In all diesen Fällen zielt die Beratung darauf ab, weitere Eskalationen der Streitigkeiten zwischen den Eltern zu verhindern und sie – wenn möglich – im Interesse der Kinder wieder zu einer Kooperation auf der Elternebene zu führen.

5. Wie reagieren die Erziehungs- und Familienberatungsstellen auf das multikulturelle Gesicht Berlins?

Der Anteil an Familien mit Migrationshintergrund in der Berliner Bevölkerung ist, wie aktuelle Statistiken zeigen, sehr hoch und weiter steigend. Je nach Bezirk, in dem sich die Erziehungs- und Familienberatungsstelle befindet, variiert der Anteil von Migrantenfamilien an der Gesamtzahl der beratenen Familien zwischen 25 bis 50%! Die Erziehungsberaterinnen und -berater erleben die Beratungsarbeit mit diesen Familien als eine besondere Aufgabe und Verantwortung. Es werden sowohl die Beratungen als auch die präventiven (Gruppen)aktivitäten berlinweit in 15 Sprachen durch Fachkräfte aus unterschiedlichen Kulturkreisen oder unter Hinzuziehung von Gemeindedolmetschern angeboten.

6. Wie können die Bürgerinnen und Bürger einen Beratungstermin bekommen?

Haben Eltern, Kinder oder Jugendliche in ihrem Leben das Gefühl, Probleme bzw. ihre Lebenssituation mit einem unbeteiligten, beraterisch geschulten Dritten besprechen zu wollen, können sie in einer der Berliner Erziehungs- und Familienberatungsstellen telefonisch oder persönlich einen Termin vereinbaren. In den letzten Jahren wird auch der Weg per E-Mail als erste Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle gewählt.

Nicht selten machen die Familien den Schritt zur Beratung durch die Empfehlung von Bekannten, Lehrern und Erziehern aber auch durch Kinderärzte und durch die Weiterverweisung der sozialen Dienste. In der Regel findet das Erstgespräch innerhalb von zwei bis vier Wochen statt. Die kurzfristige Verfügbarkeit der Hilfe ist ein Bestandteil der präventiven Wirksamkeit einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle. So verstanden ist Erziehungs- und Familienberatung Vorbeugung sowohl gegen problematische Entwicklungen in den Familien als auch von Kosten für das Land Berlin und die Bezirke.

7. Was erwartet Ratsuchende in einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle?

Orientiert an der differenzierten Bedarfs- und Problemlage des Einzelfalls bietet Erziehungs- und Familienberatung den Ratsuchenden ein vielschichtiges, flexibles Angebot an beraterischen und therapeutischen Hilfen. Das Schlüsselthema in der Beratung ist die Frage, welche Hilfe zu welcher Zeit und in welcher Form kann die Familie annehmen, damit sich die Eltern ihrem Anliegen mit neuer Zuversicht und Zufriedenheit stellen können. Im Hilfeplanungsprozess werden das gesamte familiale Beziehungssystem im Kontext der jeweiligen

komplexen Lebenssituation betrachtet und gemeinsam mit den Ratsuchenden notwendige und geeignete Hilfen erarbeitet.

8. Warum sollten Ratsuchende in eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle kommen?

Erziehungs- und Familienberatung löst sich von den Krankheitsvorstellungen anderer Ansätze der psychosozialen Versorgung und versucht in den Familien die Voraussetzungen für eine gelingende Erziehung zu schaffen. Die besonders hohe Wirksamkeit von Erziehungs- und Familienberatung entsteht aus ihrer besonderen Arbeitsweise, die sich grundsätzlich von anderen therapeutischen oder beraterischen Angeboten unterscheidet: Je nach dem, welches Problem oder Thema in der Beratung deutlich wird, wendet sich die Beratung an die ganze Familie oder an einzelne Familienmitglieder. Erziehungs- und Familienberatung ist nicht einer starren Beratungskonstellation verpflichtet, sondern zeichnet sich gerade dadurch aus, dass in Settingfragen flexibel und individuell auf die Bedarfs- und Problemlagen reagiert werden kann. Ein eng kooperierendes, hoch qualifiziertes und multiprofessionelles Beraterteam aus Psychologen[7], Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten[8] und Sozialpädagogen[9] und nicht selten weiteren Fachkräften, ermöglicht auf der Grundlage einer vielschichtigen Psychodiagnostik eine speziell auf den Einzelfall ausgerichtete Beratungsarbeit.

Weil das Beratungsangebot einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle für alle Bürgerinnen und Bürger leicht zugänglich ist – es kann ohne förmliche Beantragung und kostenfrei in Anspruch genommen werden – fühlen sich Familien aller sozialen Schichten angesprochen.

9. Warum ist es sinnvoll, dass auch präventive Angebote zum Leistungsspektrum der Erziehungs- und Familienberatungsstellen gehören?

Mit der frühzeitigen Sensibilisierung und der Vermittlung von Erziehungswissen und Erziehungskompetenzen können familiäre Problementwicklungen ganz ausbleiben bzw. erheblich gemildert werden. Erziehungsberaterinnen und Erziehungsberater verfügen diesbezüglich über kumuliertes Wissen und reichhaltige Erfahrungen und sind deshalb besonders prädestiniert auch familienbildnerisch präventiv zu wirken. Mit den verschiedenen präventiven Angeboten in Kindertagesstätten, Schulen und Familieneinrichtungen werden auch Familien erreicht, die von sich aus eher nicht den Weg zu professioneller Hilfe finden. Die Hemmschwelle, in schwierigen familiären Situationen möglichst frühzeitig auch

[7, 8, 9] Aus Gründen des Minderheitenschutzes verwenden wir an dieser Stelle angesichts der mehrheitlich (zu 78 %) weiblich besetzten Teams die männliche Form (Anmerkung der Redaktion)

individuelle Erziehungs- und Familienberatung in Anspruch zu nehmen, wird gesenkt.
Insgesamt wird auch der Bekanntheitsgrad von Erziehungs- und Familienberatungsstellen, gerade bei pädagogisch Tätigen erhöht, Familien fassen leichter Vertrauen und öffnen sich schneller, wenn sie die Erziehungsberaterinnen und Erziehungsberater schon durch andere Kontakte kennen.

Prävention unterstützt die Vernetzung mit anderen psychosozialen und Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen. Präventive Arbeit macht jedoch die individuelle Erziehungs- und Familienberatung für einzelne Familien nicht überflüssig! Prävention von familiären Problemen durch Erziehungs- und Familienberatung ist immer auch eine Vermeidung von Folgekosten in teureren Hilfeformen (vgl. S. 27 ff: Kosten und Nutzen).

10. Wie sind die Erziehungs- und Familienberatungsstellen in das psychosoziale Versorgungsnetz Berlins eingebunden?

Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind Bestandteil eines umfassenden psychosozialen Versorgungssystems in der Stadt. Sie sind in den Bezirken mit den sozialräumich organisierten Jugendhilfestrukturen, mit psychosozialen und medizinischen Institutionen und Fachdiensten und anderen Beratungsstellen eng verknüpft und kooperieren natürlich mit Bildungseinrichtungen, wie Kindertagesstätten und Schulen. (s. Seite 32)

Hier einige Kooperationsbeispiele:

RSD des Jugendamtes

Die Regionalen Sozialpädagogischen Dienste (RSD) der Jugendämter sind im Rahmen der Hilfeplanung von Hilfen zur Erziehung ein wesentlicher Kooperationspartner, aber auch Auftraggeber für Erziehungs- und Familienberatungsstellen. So sind die Mitarbeitenden der kommunalen EFB in ihrer Funktion als Fachdienst des Jugendamtes in Fallteams des RSD regelhaft integriert. Fachkräfte des Jugendamtes und der EFB sowohl in freier als auch öffentlicher Trägerschaft stehen im engen Fachaustausch (Hilfekonferenzen),

wenn es darum geht, über Erziehungsberatung hinaus Hilfepläne im Einzelfall zu optimieren.

Kindertagesstätten und Schulen

Neben der Familie stellen Kindertagesstätten und Schulen wichtige Lebensräume für Kinder und Jugendliche dar. Oft sind es Erzieherinnen oder Lehrerinnen, die auf familiären oder individuellen Problemlagen aufmerksam werden und dann Eltern empfehlen eine EFB aufzusuchen. Kooperation mit diesen Bildungseinrichtungen schließt auch Familienbildungsangebote vor Ort mit ein.

Kindergesundheitsförderung und Kinderschutz

Ein wesentliches Qualitätsmerkmal guter sozialräumlich orientierter Beratungsarbeit ist die Vernetzung mit anderen psychosozialen und medizinischen Institutionen im Bezirk. In den Netzwerken „Kinderschutz" und „Frühe Hilfen", in fachbereichsübergreifenden Arbeitsgemeinschaften, durch Zusammenwirken der einzelnen Fachdienste (Gesundheit, Jugend und Familie, Schule) kann so auf aktuelle Bedarfs- und Problemlagen reagiert werden. Präventive Unterstützungsmaßnahmen können hier gemeinsam entwickelt und installiert werden. Erziehungsberatung, eingebettet in das System der Hilfen zur Erziehung, ist per se vorbeugender Kinderschutz.

Kooperation zwischen Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Erziehungs- und Familienberatungsstellen in öffentlicher und freier Trägerschaft kooperieren u. a. auch auf bezirklicher Ebene in Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG.

Dieses Zusammenwirken dient der Qualitätssicherung beraterischen Handelns, aber insbesondere auch der Analyse bezirklicher Entwicklungen bzgl. familiärer, psychosozialer Problemlagen und der Feststellung von spezifischen Bedarfs- und Versorgungssituationen. Dieses Erfahrungswissen findet u. a. Beachtung in Beratungen der Träger der Jugendhilfe, anderer Fachkräfte und -gremien und der politisch Verantwortlichen in den Bezirken.

Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen

Zur Umsetzung der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" kooperieren die Erziehungsberatungsstellen sowohl auf regionaler Ebene mit den Präventionsnetzwerken und Kindergesundheitsdiensten ihrer Bezirke als auch auf Landesebene mit der neugeschaffenen LandesKoordinierungs- und Servicestelle Berlin NETZWERKE Frühe Hilfen (LKS).

Anmeldegründe Ratsuchender

Einige Beispiele

Die Mutter eines 15 Monate alten Kindes ruft an: Das Kind ist in der Eingewöhnungsphase in der Kindertagesstätte; diese gestaltet sich als sehr schwierig. Das Kind ist zu Hause extrem bockig und aggressiv geworden, z.B. strampelt es beim Windeln heftig gegen die Mutter und schreit laut. Die Mutter ist entnervt, weil sie fürchtet, dass die Eingewöhnung in der vorgesehenen Zeit nicht gelingen wird. Was wird dann aus ihrem geplanten Arbeitsbeginn...? In der Kindertagesstätte las sie vom Angebot der Erziehungsberatungsstelle, speziell von der entwicklungspsychologischen Beratung.

Ein türkisches Elternpaar der dritten Generation, beide Partner in Berlin geboren und aufgewachsen, kann sich über die Erziehung der dreijährigen Tochter nicht einigen. Es gibt auch große Streitigkeiten mit den Herkunftsfamilien in Bezug auf den Umgang mit dem Enkelkind, welches in der Kita nicht spricht. Die gegenseitigen Erwartungen zu den Besuchen, Einladungen und zum Familienalltag sind sehr unterschiedlich. Die junge Mutter hat den Flyer der Familienberatung im Rathaus mitgenommen.

Ein 9-jähriger Junge fällt in der Schule sehr auf. Er stört den Unterricht, ist frech zu den Lehrern, bringt aber gute Leistungen. Zu Hause ist er normal, die Eltern haben keine Schwierigkeiten mit ihm. Die Eltern vermuten, dass er von den anderen Schülern gemobbt wird und deshalb dort so reagiert. Die Kinderärztin hat ihnen die Erziehungsberatung empfohlen.

Ein getrenntes Elternpaar von zwei Söhnen, 10 und 14 Jahre alt: Die Eltern fürchten, dass der große Sohn das Probehalbjahr auf dem Gymnasium nicht bestehen wird. Er sei antriebsarm, gedrückter Stimmung, habe wenig Freunde, wirke depressiv, könne sich nicht mehr freuen. Manchmal raste er aus. Einige Verhaltensweisen kennen die Eltern an ihrem Sohn von früher, andere seien dazu gekommen. Die Eltern glauben, dass auch ihre Trennung ein Faktor sei, dass ihr Sohn so traurig ist. Trotz der Trennung möchten beide zur Beratung kommen.

Ein 10-jähriges Mädchen erzählt in der Schule oft Fantasiegeschichten, sie hätten in der Familie ein Baby

gefunden oder neulich seien sie alle bei einem Zugunglück dabei gewesen und ihre Mutter wäre jetzt im Krankenhaus. Die Eltern machen sich große Sorgen, was mit der Tochter „los“ sei, sie sind doch eine ganz normale Familie. Die Schule hätte ihnen zur Familientherapie geraten.

Eine Mutter ruft an, sie braucht Unterstützung bezüglich ihrer Tochter. Sie hat im Internet nach Beratungsstellen für Familien gesucht. Die Tochter, 14 Jahre, treibt sich oft herum. Die Mutter hat Angst, dass sie verwahrlost. Am Wochenende ist immer Disco angesagt, und montags feiert sie meist krank und bleibt zu Hause. Die Schule interessiert sie ohnehin nicht mehr. Sie belügt die Mutter und hat ihr bereits mehrfach Geld gestohlen. Das Vertrauen ist verloren gegangen. Sie möchte möglichst schnell einen Termin.

Ein Vater hat seinen zweijährigen Sohn seit der Trennung von der Mutter des Kindes vor 9 Monaten nicht mehr sehen dürfen, weil diese meint, er sei nicht in der Lage, mit dem Kind gut umzugehen. In der Verhandlung beim Familiengericht beschließt die Richterin, einen „Betreuten Umgang“ durchführen zu lassen. Sie empfiehlt beiden Eltern, sich innerhalb von 14 Tagen in der EFB des zuständigen Jugendamts anzumelden.

Eine Patchwork-Familie meldet sich per Mail an. Die Mutter hat einen 8-jährigen Sohn aus erster Ehe, der im Wechselmodell je eine Woche beim Vater lebt, in der anderen Woche bei der Mutter und ihrem neuen Partner. Mit dem neuen Partner hat die Mutter einen 2 Monate alten kleinen Sohn. Der ältere Sohn braucht extrem viel Aufmerksamkeit. Sie möchten wissen, „was dahinter steckt“. Die Nachbarn, die früher Hilfe in einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle bekommen haben, hätten ihr geraten, sich auch dorthin zu wenden.

Ein Vater kommt zu Hause nicht weiter und begibt sich in Beratung, “bevor es noch schlimmer wird“. Sein Sohn, 17 Jahre alt, lebt seit ca. 2 Jahren bei ihm. Zuvor war er zusammen mit der jüngeren Schwester nach der Scheidung der Eltern bei der Mutter geblieben. Dort gab es aber nur Streit, auch mit dem neuen Partner der Mutter. Jetzt lässt sich der Sohn auch nichts mehr vom Vater sagen, er sitzt ständig vor dem Computer oder er kommt und geht, wann er will. In der letzten Woche ist er von den Nachbarn stark angetrunken gesehen worden. Der Vater weiß nicht

genau, ob auch „Drogen im Spiel“ sind. Er weiß nicht, ob er es schafft, dass sein Sohn mitkommen wird, er hat darüber noch nicht mit ihm gesprochen.

Eine Mutter meldet sich zur Beratung an, weil sie nicht will, dass ihre Familie „ganz auseinanderbricht“. Die älteste, nicht mehr im elterlichen Haushalt lebende Tochter hat den Vater wegen sexuellen Missbrauchs angezeigt. Es läuft gegenwärtig ein Strafverfahren gegen den Vater und der Gerichtstermin steht unmittelbar bevor. Das belastet das familiäre Zusammenleben sehr. Eine jüngere Schwester lebt noch in der Familie und hat Angst ihren Vater zu verlieren, wenn er ins Gefängnis muss.

Nach einer dramatischen Trennung kann ein Elternpaar sich in keiner Frage, die die gemeinsame 7-jährige Tochter betrifft, einigen. Beide beschuldigen einander, nicht im Interesse und zum Wohl des Kindes zu handeln, es kommt zu wiederholten Verhandlungen beim Familiengericht.

In der 5. Verhandlung setzt der zuständige Familienrichter das Verfahren aus und ordnet an, dass beide Eltern an einem Kurs „Kinder im Blick“ teilzunehmen und sich dafür in der Erziehungsberatungsstelle anzumelden haben.

Kosten und Nutzen

Jugenhilfe-Controlling offenbart Erziehungsberatung als effiziente und preisgünstige Hilfe zur Erziehung (HzE)

Der Berliner Weg war auch eine kreative und konstruktive Antwort auf rigide Einsparungsmaßnahmen in den 90iger Jahren bei den freien Trägern von Beratungsstellen:

Von der trilateralen Rahmenvereinbarung zwischen der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, der Senatsjugendverwaltung und den Bezirken, über eine dreijährige Modellphase in den Jahren 2001 bis 2003 bis hin zur parlamentarischen Beschlussfassung zur Regelfinanzierung und Standortsicherung durch eine Kombination von Leistungs- und Zuwendungsverträgen im März 2006 (Näheres zur Entwicklungsgeschichte des Modells s.S. 5-7) und eine gemeinsame Qualitätsentwicklung der öffentlichen und freien Träger von EFBs wurde eine stetige Optimierung des Modells mit allen beteiligten Partnern betrieben.

Was wurde in diesen 10 Jahren erreicht?

1. Ein flächendeckendes, regionalisiertes und **niedrigschwelliges Angebot** an Erziehungs- und Familienberatung in jedem Bezirk wurde durch den Aufbau eines ausgewogenen Beratungsstellennetzes in öffentlicher und freier Trägerschaft trotz notwendiger dramatischer Kürzungen im Jugendhilfebereich gewährleistet und für die Zukunft gesichert.

2. Das **Wunsch- und Wahlrecht** aller ratsuchenden Berliner Familien im gesamten Stadtgebiet wurde durch ein plurales Angebot öffentlicher und freier Träger unterschiedlicher weltanschaulicher und inhaltlicher Ausrichtung sichergestellt.

3. Es wurde ein solides Regelfinanzierungsmodell für alle freiträgerschaftlichen Erziehungs- und Familienberatungsstellen geschaffen, das durch drei Säulen finanziell getragen wird:

- die Festbetragsfinanzierung durch die Senatsjugendverwaltung für überbezirkliche Beratungsfälle sowie für präventive und Vernetzungsleistungen als **Zuwendung**,
- die leistungs- und bedarfsgerechtere Refinanzierung durch die Bezirke für die Versorgung der Familien aus dem Wohnortbezirk über sogenannte **Fallpauschalen** und
- schließlich die vertraglich vereinbarten **Eigen- und Drittmittel** der freien Träger selbst.

4. Für alle Bezirke stellt das Berliner Modell **Planungssicherheit** bei gleichzeitiger Kostenstabilität sicher.

5. Zum anderen hat es zu einer Diversifizierung und damit zur Profilierung und **Effizienzsteigerung** der Erziehungs- und Familienberatungsstellen in kommunaler und freier Trägerschaft beigetragen.

Die Versorgung der Familien im Wohnortbezirk wird in begrenzten Umfang auch durch Beratungsleistungen in den freiträgerschaftlichen Erziehungs- und Familienberatungsstellen sichergestellt. Die kommunalen Erziehungs- und Familienberatungsstellen übernehmen darüber hinaus zusätzliche Clearing- und fachdienstliche Aufgaben.

6. Den sich wandelnden Bedarfslagen auf Seiten der Berliner Familien wie auch von Seiten der Sozial- und Familienpolitik (z. B. durch BKiSchuG; FamFG u. v. a. m.) konnte fachlich kompetent begegnet werden.

Die Sicherstellung der Versorgung trotz einer auch quantitativ kontinuierlich weiter **wachsenden Nachfrage** nach Erziehungsberatung (mit einer Steigerungsrate von durchschnittlich plus 1-3 % p.a.) konnte mit Hilfe des neuen Modells gewährleistet werden – selbst unter den ungünstigen Rahmenbedingungen einer äußerst restriktiven Haushaltslage in der Berliner Jugendhilfe insgesamt!

7. Angesichts chronisch knapper Kassen in den Bezirkshaushalten kommt der Erziehungs- und Familienberatung in den letzten Jahren innerhalb der Jugendhilfe eine besondere Funktion im Bereich der notwendigen **Umsteuerung von Ressourcen** für stationäre, teilstationäre und ambulante Jugendhilfemaßnahmen zu:

Die Beratungsstellen der Jugendämter, ebenso wie die der freien Träger, bieten vielfältige Möglichkeiten, frühzeitig und unmittelbar auf sich zuspitzende familiäre Entwicklungen zu reagieren, sie abzumildern oder ihnen gar vorzubeugen.

Die **kostendämpfenden Effekte** frühzeitiger, ambulanter Hilfe zur Erziehung im Beratungsbereich zeigten sich in verschiedenen empirischen Untersuchungen einzelner Bezirksämter insbesondere in der Kombination von fachdienstlicher Tätigkeit und Beratungssequenzen für Familien mit Adoleszenten in den Erziehungsberatungsstellen der Jugendämter.

In ca. 30-40 % dieser Beratungsfälle mit Jugendlichen konnten Kosten dadurch eingespart werden, dass eine weiterführende kostenintensivere Hilfe, wie etwa die Fremdunterbringung in einer Jugend-WG oder im betreuten Einzelwohnen nicht mehr erforderlich war oder gemeinsam mit der Familie ein adäquates, preisgünstigeres Hilfeangebot erarbeitet konnte. Neben den deutlichen **finanziellen Einsparungen**, die Beratung hier unmittelbar zur Folge

hat, steht ein fachlich zu befürwortendes Ergebnis:

Auseinandersetzungen zwischen Eltern und Jugendlichen können altersgemäß bewältigt werden und die Familien werden nicht getrennt. Die Jugendlichen selbst lernen, Konflikte zu lösen und werden nicht vorschnell abhängig von Transferleistungen.

Ein Zahlenbeispiel aus dem **Controlling des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg** soll diesen kostendämpfenden Effekt für die Jugendhilfe konkretisieren. Im Zeitraum der Jahre 2003 bis 2012 wurden die vom RSD im Rahmen der Hilfeplanung von Fremdunterbringungen bei Jugendlichen an die kommunale Erziehungs- und Familienberatungsstelle überwiesenen Clearingaufträge kontinuierlich evaluiert und in jedem Einzelfall dokumentiert. Das Ergebnis ist gleichermaßen überraschend wie überzeugend: Im Verlauf von 821 Hilfeplanungsprozessen wegen beantragter HzE gem. 34 SGB VIII, wurden durch die EFB in 308 Fällen (d. h. = 38 %) alternative ambulanten Hilfen zur Erziehung empfohlen. Dafür wurden überwiegend Beratungshilfen in der Familien- und Erziehungsberatungsstelle selbst angeboten.

Nach erfolgreichem Abschluss dieser Familienberatungen waren keine familienersetzenden Hilfen mehr von Nöten. Dadurch entstanden **pro Fall Einsparungen in Höhe von knapp 30.000 EUR**, die nach der Berliner Kosten- und Leistungsrechnung als Jahresmittelwert für „Betreutes Einzelwohnen“ oder „Jugendwohngemeinschaften“ für fremd untergebrachte Jugendliche fällig geworden wären. Abzüglich der Kostenaufwendungen innerhalb der Institution EFB in Höhe von durchschnittlich 1.000 EUR (Produkt-Stückkosten in der öffentlichen EFB[10]) pro abgeschlossenen Familienberatungsfall summiert sich die Nettoersparnis für die Berliner Jugendhilfe in diesen Fällen auf 28.820 EUR pro Jahr. Multipliziert mit der jeweiligen Betreuungsdauer bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 2 bis 2,5 Jahren ergibt sich in der Summe pro Fall eine HzE-Kostenersparnis von netto 57.640 EUR bis max. 72.550 EUR.

Ausgaben für die „Erziehungsberatung“ in Höhe von 1,00 EUR entsprechen z.T. Kosteneinsparungen in Höhe von 50 - 70 EUR in anderen kostenintensiveren, ambulanten und stationären Hilfeformen

Insgesamt hat das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg in dieser Dekade durch die erfolgreiche und effiziente Tätigkeit ihrer Erziehungs- und Familienberatungsstellen nicht nur ein Drittel aller geplanten Fremdunterbringungen bei Jugendlichen verhindert, sondern im selben Zeitraum die stolze Summe von mehr als **17.750.000,00 EUR** eingespart.

[10] Mittelwertberechnung der Produktkosten für „integrative Erziehungs- und Familienberatung in der genannten Dekade als Durchschnittswert aller Berliner Bezirke

Pro Jahr wurden dadurch Kosten für familienersetzende Hilfen in einem Kostenrahmen zwischen 1,7 und 2,2 Mio. EUR vermieden. Dies entspricht exakt der jährlichen Globalsumme, die die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft als Gesamtzuwendung an alle freien Träger für die Unterhaltung von 12 Erziehungsberatungsstellen im Stadtgebiet ausschüttet.

Zusammenfassend kann man den Autoren des „Memorandums" zur Zukunft der Erziehungsberatung: „Familien und Beratung" (bke, Fürth 2012, S. 45) nur beipflichten, wenn sie resümieren, dass der gezielte Einsatz von Erziehungsberatung im Kontext der Hilfen zur Erziehung dazu beitragen kann, *„dass Kindern die Trennung von ihren Eltern und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe hohe Kosten erspart bleiben"*.

8. Die Anzahl und Vielfalt präventiver Angebote hat seit Inkrafttreten der Rahmenvereinbarung deutlich zugenommen. Die Ressourcen hierfür haben sich bei ca. 18 % der Arbeitszeitkapazität des multiprofessionellen Kernteams der freiträgerschaftlichen Erziehungs- und Familienberatungsstellen eingependelt.

Das sind knapp **10 000 Stunden Prävention**, die durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungs- und Familienberatungsstellen in freier Trägerschaft für die Berliner Familien pro Jahr geleistet werden.

Besonderes Gewicht hat dabei die Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen und die Kindergesundheitsförderung (s. hierzu S. 31).

Präventive Angebote – Beispiele

Präventive Angebote für Eltern	• Modulare Elternkurse und Elterntrainings, z. B. „Starke Eltern – starke Kinder“, KESS • Gesprächsreihen, z. B. zu „ADHS“, „Gewaltprävention“ • Elternabende in Kindertagesstätten und Schulen zu Erziehungsthemen, z. B. Grenzen setzen, Konfliktkommunikation, Pubertät • Informationsabende, z. B. zum Kindergarteneintritt • Beantwortung von Elternanfragen in der Presse und im Radio • Gruppenangebote für Alleinerziehende, für minderjährige Mütter, für Väter • Pflegeeltern-Gruppen
Präventive Angebote für Familien	• Eltern-Kind-Gruppen mit Kindern im 1. Lebensjahr • Gruppen für Väter und Söhne • Kreativworkshops für Familien • Gruppen zur Entspannung für Eltern und Kinder
Präventive Angebote für Kinder und Jugendliche	• Spiel- und Psychomotorikgruppen • Gruppen für Kinder im Einschulungsalter • Jungengruppen, z. B. „Starke Jungs ohne Gewalt“ • Entspannungskurse • Projektarbeit in Schulen zur Gewaltprävention
Präventive Angebote für Fachkräfte	• Gesprächsangebote für Erzieher_innen, z. B. zu Kinderängsten, Umgang mit Verlusten, Hochbegabung • Workshops für Erzieher_innen, Sozialarbeiter_innen, Lehrer_innen, z. B. zu Folgen von Trennung und Scheidung • Beratungen in Kinderschutzfällen
Spezifische präventive Angebote	
... mit interkulturellem Schwerpunkt	• Gruppen für türkische Väter • Sprechstunden für arabische Mütter • Gruppen für binationale Familien • Gruppen für türkische Mädchen oder arabische junge Frauen • Multikulturelle Frauengruppen mit Kindern
... mit Schwerpunkt „Frühe Hilfen“	• Sprechstunden für junge Familien • Sprechstunden mit Hebammen • Sprechstunden für Familien mit Kindern mit Risikokonstellation • Gesprächskreise für werdende Mütter • Gruppen für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr
... mit Schwerpunkt „Trennung und Scheidung“	• Trennungs-Scheidungs-Gruppen für Kinder im Alter von 7 bis 11 Jahren • Kurse für getrennt lebende Eltern: „Kinder im Blick (KiB)“ • Beratungen von Erzieher_innen zum Umgang mit Trennung und Scheidung im Kindergarten

Erziehungsberatung im Netzwerk: Übersicht über die Kooperationspartner

Begegnungszentren
Familienzentren
Stadtteil-/Nachbarschaftszentren
Familienbildungszentren
Frauenzentren
Kulturzentren
Treffpunkte für Migranten
Kirchengemeinden

Fachdienste im Bezirk
Kinder- und Jugendgesundheitsdienste
Schulpsychologisches Beratungszentrum
Kinder- u. Jugendpsychiatrischer Dienst
Pflegekinderdienst
Sozialpädiatrische Zentren
Sozialmedizinischer Dienst
Sozialpsychiatrischer Dienst
Agentur für Arbeit, Jobcenter

Schulen

Fachärzte und Kliniken für
Kinderheilkunde
Allgemeinmedizin
Psychotherapie
Kinder- und Jugendpsychiatrie
Hebammenpraxen

Beratungsstellen
Ehe- und Lebensberatung
Allgemeine Sozialberatung
Schuldnerberatung
Wohnungslosenberatung
Migrationsberatung
Drogenberatung
Einrichtungen/Beratungsstellen zum Kinderschutz und bei häuslicher Gewalt
Notdienste/Telefonberatung in Krisen
Berliner Krisendienst
Schwangerenkonfliktberatungsstellen
Einrichtungen/Beratungsstellen zu Frühen Hilfen
Beratungsstellen bei sexueller Gewalt
Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen
Sexualberatungsstellen

Kindertagesstätten

Stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe
Pflegefamilien KJHG § 33
Betreute Wohnformen KJHG § 34

Jugendamt
Jugendförderung
Tagesbetreuung
Familienstützende Hilfen
Regionale Sozialpädagogische Dienste (RSD)

Bezirkliche Fachgruppen
Arbeitsgemeinschaften nach KJHG § 78
Psychosoziale AG Kinder- und Jugendliche
Psychosoziale AG Erwachsene
Stadtteilkonferenzen
Interdisziplinäre Arbeitskreise zum familiengerichtlichen Verfahren

Jugendhilfezentren
Jugendfreizeiteinrichtungen
Träger von Jugendhilfemaßnahmen
Ambulante Hilfen
Aufsuchend: KJHG §§ 30, 31
Gruppen: KJHG §§ 29, 32

Entwicklungsfördernde Heilberufe
Logopädie
Ergotherapie
Familienhebammen

Prozess-Steuerung in der Beratung

Qualitätssicherung und Hilfeplanung innerhalb der Erziehungs- und Familienberatung

In der Leistungs- und Qualitätsbeschreibung der Rahmenvereinbarung EFB im Land Berlin (Anlage 3 zur RV EFB vom 10.9.2009) ist festgelegt, dass für Erziehungs- und Familienberatungsstellen in öffentlicher und freier Trägerschaft gleichermaßen ein spezielles Verfahren zur Hilfeplanung innerhalb der Erziehungsberatung gem. § 36a Abs. 2 SGB VIII gilt.

Dieses Hilfeplanverfahren beinhaltet die Durchführung der Hilfeplanung in den Beratungsstellen vor Ort durch ein multidisziplinäres Team von Fachkräften.

Es sichert den frühzeitigen, unkomplizierten und **niedrigschwelligen Zugang** der Berliner Kinder und Jugendlichen sowie natürlich vor allen Dingen Ihrer Eltern zur Leistung „Erziehungsberatung" als „Hilfe zur Erziehung" gemäß § 28 SGB VIII.

Dieser Zugang erfolgt auch für sogn. „Selbstmelder" unbürokratisch und ohne ein vorgeschaltetes förmliches Verfahren zur Hilfegewährung durch den RSD des zuständigen Jugendamtes und ermöglicht auf Wunsch sogar eine anonyme Beratung.

Dies ist von besonderer Relevanz, wenn sich Minderjährige Jugendliche oder junge Erwachsene direkt an die Beratungsstellen wenden – zum Teil ganz bewusst auch ohne Wissen ihrer Eltern etwa in Fällen sexueller Grenzverletzungen innerhalb der Familie.

Das Berliner Modell und seine Protagonisten folgten damit den Empfehlungen des Deutschen Vereins und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe.

Im Kinder- und Jugendhilfeerweiterungsgesetz (KICK) vom Oktober 2005 stellte der neu eingefügte § 36 a Absatz 2 SGB VIII dann endgültig klar, dass das Jugendamt die „niedrigschwellige, unmittelbare Inanspruchnahme von Erziehungsberatung zulassen soll".

Das gewählte Verfahren sichert darüber hinaus die **Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts** gemäß § 5 SGB VIII der Ratsuchenden.

Im Folgenden wird das von den Erziehungs- und Familienberatungsstellen allgemein praktizierte Verfahren zur Prozess-Steuerung und Hilfeplanung innerhalb der EFB einschließlich der erforderlichen Qualitätssicherungsprozesse im multiprofessionellen Team in Form eines stark vereinfachten Diagramms[11] dargestellt.

[11] Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vom 7. Dezember 1995 zu Ziffer 4.2, veröffentlicht im Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, NDV Heft 3/1996, S. 74.

Klärungs- und Beratungsprozess in einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle

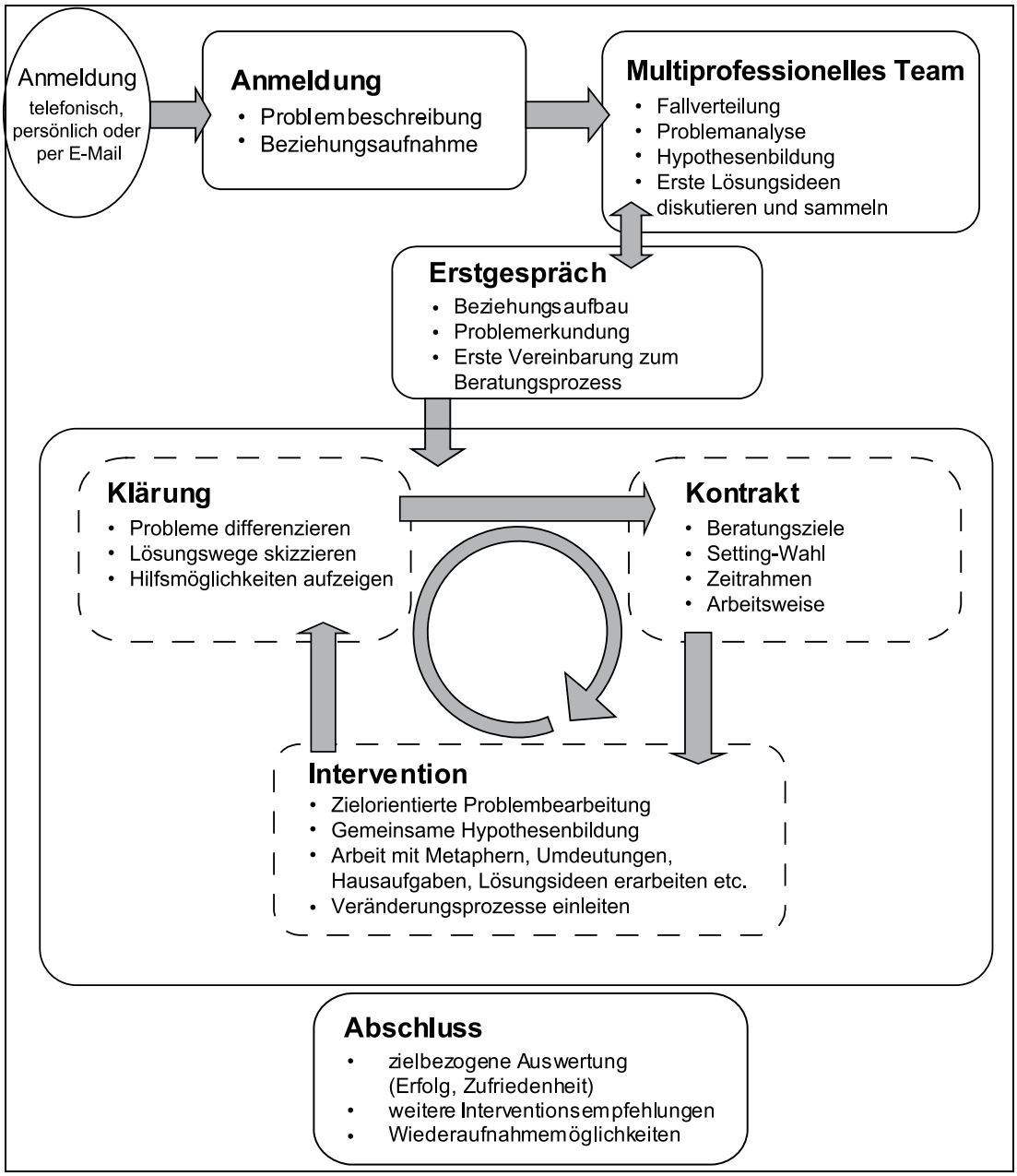

Adressen und Kontaktdaten im Überblick

Alle öffentlichen* und freiträgerschaftlichen** Beratungsstellen nach Bezirken geordnet

Bezirk	Träger	Erziehungs- und Familienberatungsstelle mit Anschriften	Telefon	E-Mail-/ Internet-Adressen
Charlottenburg-Wilmersdorf	Bezirksamt	Erziehungs- und Familienberatung Haubachst. 45 | 10585 Berlin	90291 8500	erziehungsberatung@charlottenburg-wilmersdorf.de
	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.	Erziehungs- und Familienberatung Charlottenburg / Wilmersdorf Pfalzburger Str. 18 | 10719 Berlin	8600 9233	familienberatung.wilmersdorf@caritas-berlin.de www.caritas-berlin.de
Friedrichshain-Kreuzberg	Bezirksamt	Erziehungs- und Familienberatung Adalbertstr. 23 B | 10997 Berlin Frankfurter Allee 35-37 | 10247 Berlin Mehringdamm 114 | 10965 Berlin	90298 1600 90298 4522 90298 2415 / 3040	
	Arbeitskreis Neue Erziehung	Interkulturelle Familienberatung Hasenheide 54 | 10967 Berlin	2590 0628	ifb@ane.de www.ane.de
Lichtenberg	Bezirksamt	Erziehungs- und Familienberatung Zum Hechtgraben 1 | 13051 Berlin Erieseering 4 | 10319 Berlin	9711 396 5589264/51068370	efb.lichtenberg@berlin.de efb-lichtenberg.Libg@it.verwalt-berlin.de
	EJF gemeinnützige AG	Familienberatungs- und -bildungsstelle „Familie im Zentrum“ Nöldnerstr. 43 | 10317 Berlin Rudolf-Seiffert-Str. 50 a | 10369 Berlin	5220 649 9787 000	familieimzentrum-n@ejf.de familieimzentrum-r@ejf.de www.familieimzentrum.de
Marzahn-Hellersdorf	Bezirksamt	Erziehungs- und Familienberatung Landsberger Allee 563 | 12679 Berlin Etkar-André-Str. 8 | 12619 Berlin Golliner Str. 4 | 12689 Berlin	9311 148 90293 3300 9349 6477	familienberatung@ba-mh.verwalt-berlin.de www.efb-kb-marzahn-hellersdorf.de
	SOS Kinderdorf e. V.	SOS Familienzentrum Berlin Alte Hellersdorfer Str. 77 | 12629 Berlin	5689 100	fz-berlin@sos-kinderdorf.de www.sos-familienzentrum-berlin.de
	BERATUNG + LEBEN GmbH	Familienberatung Marzahn – Beratungszentrum Marzahn Landsberger Allee 400 | 12681 Berlin	9352 063	familienberatung.marzahn@immanuel.de www.immanuel.de
Mitte	Bezirksamt	Erziehungs- und Familienberatung Schulstr. 101 | 13347 Berlin Turmstr. 75 | 10551 Berlin Grüntaler Str. 21 | 13357 Berlin	9018 45400 9018 34614 9018 45350	efb.zentrum-wedding@ba-mitte.berlin.de efb.moabit@ba-mitte.berlin.de efb.gesundbrunnen@ba-mitte.berlin.de

Gemeinsamer Internetauftritt aller Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Land Berlin:

www.efb-berlin.de

* EFB des Bezirksamts für Familien mit Wohnort im jeweiligen Bezirk

** EFB in freier Trägerschaft für alle Berliner Familien unabhängig vom Wohnortbezirk

Bezirk	Träger	Erziehungs- und Familienberatungsstelle mit Anschriften	Telefon	E-Mail-/ Internet-Adressen
	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.	Erziehungs- und Familienberatung Große Hamburger Str. 18 | 10719 Berlin	6663 3470	familienberatung.mitte@caritas-berlin.de www.caritas-berlin.de
Neukölln	Bezirksamt	Erziehungs- und Familienberatung Böhmische Str. 39 | 12055 Berlin Ab Ende 2014 neue Adresse - bitte telefonisch erfragen Britzer Damm 93 | 12347 Berlin	6887 480 90239 1242	
	Arbeiterwohlfahrt Berlin Kreisverband Südost e. V.	Erziehungs- und Familienberatung Werbellinstr. 69 | 12053 Berlin	8219 945	familienberatung@awo-suedost.de www.awo-suedost.de
Pankow	Bezirksamt	Erziehungs- und Familienberatung Neue Schönholzer Str. 35 | 13125 Berlin Fröbelstr. 81 | 10405 Berlin Amalienstr. 8 | 13086 Berlin	90295 2750 90295 3622 90295 8333	
	BERATUNG + LEBEN	Familienberatung Pankow Borkumstr. 22 | 13189 Berlin Familienberatung Prenzlauer Berg Dunckerstr. 10 | 10437 Berlin	4733 920	familienberatung.pankow@immanuel.de www.immanuel.de
Reinicken-dorf	Bezirksamt	Erziehungs- und Familienberatung Nimrodstr. 4-14 | 13469 Berlin Wilhelmsruher Damm 42 c | 13439 Berlin Teichstr. 65 Haus 2 | 13407 Berlin	90294 6349/6350	efb@reinickendorf-berlin.de
	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Reinicken-dorf Berlin e. V.	Erziehungs- und Familienberatungsstelle Wilhelmsruher Damm 159 | 13439 Berlin Markstr. 4 | 13409 Berlin	4152 573	efb@diakonie-reinickendorf.de www.diakonie-reinickendorf.de
Spandau	Bezirksamt	Erziehungs- und Familienberatung Carl-Schurz-Str. 8 | Eingang: Am Wall 2 | 13578 Berlin	90279 2448	erziehungsberatung@ba-spandau.berlin.de
	Evangelisches Johan-nesstift	Psychologische Beratungsstelle Spandau Kirchhofstr. 30 | 13585 Berlin	3361 429	bs.spandau@evangelisches-johannesstift.de www.evangelisches-johannesstift.de
Steglitz-Zehlendorf	Bezirksamt	Erziehungs- und Familienberatung Königin-Luise-Str. 88 | 14195 Berlin Beethovenstr. 34 | 12247 Berlin	90299 8410 90229 2501	jugendamt.efb-regcd@ba-sz.berlin.de jugendamt.efb-regab@ba-sz.berlin.de
	DRK Berlin Süd-West Behindertenhilfe gGmbH	Erziehungs- und Familienberatungs-stelle im Haus der Familie® Düppelstr.36 | 12163 Berlin	7901 130	familienberatung@drk-berlin.net www.drk-berlin.net
Tempelhof-Schöneberg	Bezirksamt	Erziehungs- und Familienberatung Sponholzstr. 15 | 12159 Berlin	90277 7830	erziehungs.familienberatung@gmx.de

Bezirk	Träger	Erziehungs- und Familienberatungsstelle mit Anschriften	Telefon	E-Mail-/ Internet-Adressen
	Diakonisches Werk Tempelhof-Schöneberg gGmbH	Ev. Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend-, Paar- und Lebensfragen Goetzstr. 24 e | 12099 Berlin Domagkstr. 5 | 12277 Berlin	 7575 0270 7130 1645	www.dwts.de ev.beratungsstelle.thf@dwts.de ev.beratungsstelle.mfd@dwts.de
	Pestalozzi-Fröbel-Haus	Familienberatung Barbarossa Str. 64 | 10781 Berlin	 7885 464	fb.pfh@arcor.de www.pfh-berlin.de
Treptow-Köpenick	Bezirksamt	Erziehungs- und Familienberatung Plönzeile 7, Haus B | 12459 Berlin Myliusgarten 20 | 12587 Berlin	 90297 5460 90297 3600	beate.woitkowski@ba-tk.berlin.de
	FRÖBEL e. V.	FRÖBEL-Familienberatung CON-RAT Hans-Schmidt-Str. 14 | 12489 Berlin	 4444 808	con-rat@froebel-gruppe.de www.froebel-gruppe.de

Danksagung

Für die freundliche und großzügige Unterstützung durch die kostenlose zur Verfügung Stellung ihrer Cartoons möchten wir Frau Renate Alf herzlich danken. Die Cartoons sind den folgenden Büchern der Autorin entnommen:

- „Schule ist, wenn man trotzdem lacht!“ (Lappan Verlag 2006)
- „Renate Alfs kleine Familienberatung“ (Lappan Verlag 2007)
- „Der reinste Kindergarten!“ (Lappan Verlag 2008)
- „Plötzlich Oma!“ (Lappan Verlag 2010)
- „Für aufgeweckte Eltern!“ (Lappan Verlag 2011)

Herausgeber

Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung e. V.
(**LAG Berlin**)
Königin-Luise-Straße 88
14195 Berlin
Tel.: 030/90299-8401
Fax. 030/90299-8414
E-Mail: lag@efb-berlin.de

www.efb-berlin.de